

10826/AB XXIV. GP

Eingelangt am 08.05.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

Wien, am 08.05.2012

Geschäftszahl:
BMWFJ-10.101/0110-IM/a/2012

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10959/J betreffend "Rückforderungen von Inseratenkosten oder Schadenersatzansprüche wegen wissentlicher Veröffentlichung falscher Auflagenzahlen von der NEWS-Verlagsgruppe", welche die Abgeordneten Harald Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen am 8. März 2012 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 8 der Anfrage:

Für die Auswahl der Medien für Schaltungen des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend ist primär die Zielgruppenadäquanz sowie weiters die jeweilige Reichweite laut Media-Analyse (LpA oder LpN) entscheidend und nicht die Auflagenhöhe. Der Preis einer Schaltung wird zudem von einer Vielzahl anderer Faktoren wie etwa dem Zeitpunkt der Schaltung (Wochentag, Wochenende, auflagenstärkster Tag) mitbestimmt, wobei Platzierung, Anzahl und Häufigkeit der Schaltungen bei der Preisgestaltung mitberücksichtigt werden.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 8772/J, 9080/J und 10378/J zu verweisen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at